

#### 4. Kann ich mich von der Zahlung befreien lassen?

Die grundsätzliche Beitragspflicht besteht, so lange ein Unternehmen der IHK angehört. Das hängt vom Beginn und Ende der Gewerbesteuerpflicht und der Existenz einer Betriebsstätte im IHK-Bezirk ab. Eine Befreiung von der Beitragszahlung wird vom Gesetzgeber nur für natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, eingeräumt. Die Freistellungsgrenze ist im Gesetz mit Gewerbeerträgen bis max. 5.200 €; für Existenzgründer bis 25.000 € vorgegeben. Alle Unternehmen mit vollkaufmännischem Geschäftsbetrieb müssen wenigstens den Mindestgrundbeitrag zahlen.



#### 5. Ich möchte zahlen, aber nicht so viel

IHK-Beiträge sind Abgaben im Sinne der Abgabenordnung. Damit ist es der IHK nicht gestattet, auf Teile des Beitrages zu verzichten. Wir räumen aber bei Liquiditätsproblemen gern zinsfreie Ratenzahlungen ein.

#### 6. Ist der IHK-Beitrag steuerlich abzugsfähig?

Ja, denn er ist als öffentliche Abgabe eine steuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe. Er enthält jedoch keine Umsatzsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

setzen und Verordnungen, zu Kreditanfragen bei öffentlichen Banken und zu Investitionszuschüssen.

Wir geben Anregungen zur Verbesserung der regionalen Infra-, Verkehrs- und Wirtschaftsstruktur, Gutachten für Gerichte und Behörden, Auskünfte über alle Wirtschaftsfragen.

Wir helfen bei Ansiedlungsfragen, Auslandskontakten, Existenzgründungen/-sicherungen, Geschäftsanbahnungen bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen, beim Technologietransfer und bei Fragen des Umweltschutzes.

Wir informieren über Steuern, Abgaben, Gebühren, öffentliche Finanzierungshilfen, Handelsbräuche, Devisenbestimmungen, Zolltarife, öffentliche Aufträge, technische Normen und Standards.

Wir stellen Ursprungszeugnisse, Beglaubigungen und Bescheinigungen sowie Jubiläumsurkunden aus.



Wir weisen Bezugsquellen, Vertretungen der Wirtschaft, Anschriften des In- und Auslands, statistische Daten und Sachverständige nach.

Wir wirken bei der Vorbereitung von Handelsverträgen, außergerichtlichen Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten, Bildung von Schiedsgerichten und Bestellung von Handelsrichtern mit.

### Was wir für Sie tun

Wir begutachten die handelsrechtliche Eintragungsfähigkeit von Firmennamen, Bauleitpläne und Kreditanträge.

Wir beraten zu Fragen aus den Bereichen Industrie, Bau, Forschung, Technologie, Patent- und Lizenzwesen, Umwelt, Verkehr, Dienstleistungen, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Tourismus, Außenwirtschaft, Aus- und Weiterbildung, Recht und Steuern sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir berichten über Gesetze, Verordnungen und deren Auswirkungen, die wirtschaftliche Entwicklung im IHK-Bezirk sowie über die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft.

Wir betreuen Auszubildende, deren Betriebe sowie öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Wir erarbeiten Stellungnahmen, unter anderem zu Entwürfen von Ge-

#### Ihr Beitrag – eine lohnende Investition

Ständig aktuelle Informationen erhalten Sie in der IHK-Zeitschrift „WIR“ und im Internet unter [www.rostock.ihk24.de](http://www.rostock.ihk24.de). Im Internet können Sie unter der Rubrik „Wir über uns“ die alphabetische Auflistung der Aufgaben und die Telefondurchwahl der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehen. Bitte nehmen Sie unser Angebot in Anspruch!

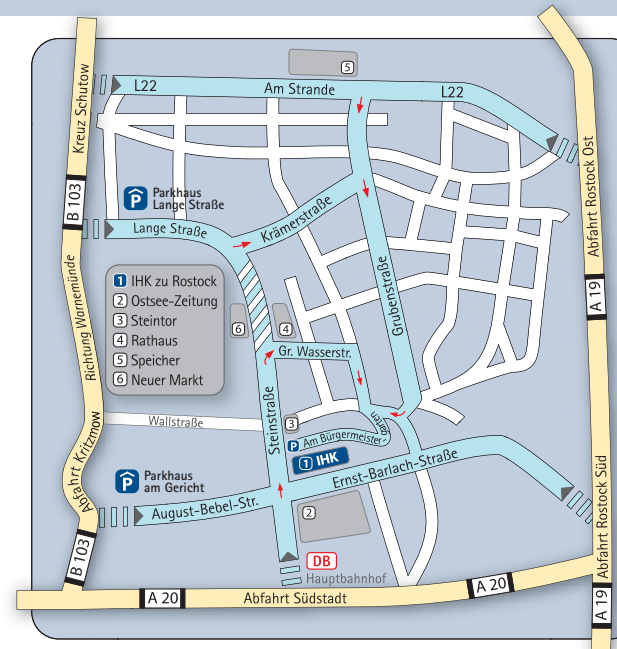
#### Haben Sie zum Beitrag noch Fragen?

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Der Name und die Telefondurchwahl ist im Beitragsbescheid angegeben.

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Rostock  
Redaktion: Fachbereich Kommunikation und Marketing  
[presse@rostock.ihk.de](mailto:presse@rostock.ihk.de)  
Redaktionsschluss: Januar 2012  
Gesamtproduktion: FBM Werbeagentur Rostock

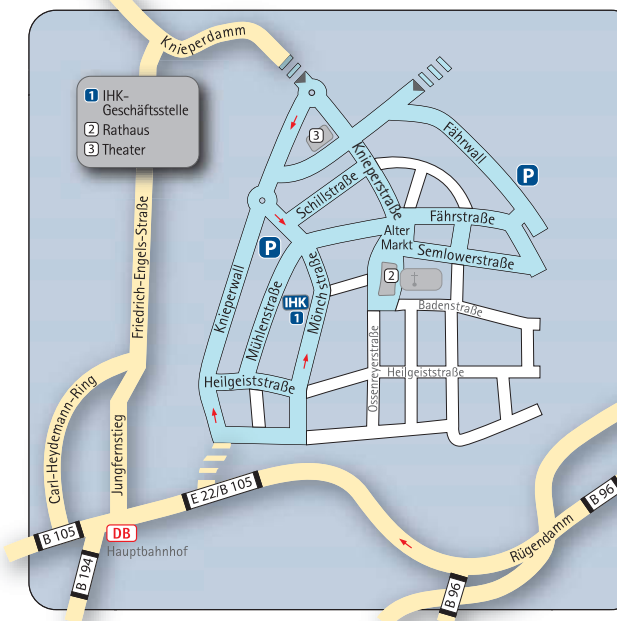
### Sitz der IHK zu Rostock:

Ernst-Barlach-Straße 1-3 • 18055 Rostock



### Sitz der Geschäftsstelle in Stralsund:

Mönchstraße 8a • 18439 Stralsund



## Beitrag im Überblick



[www.rostock.ihk24.de](http://www.rostock.ihk24.de)

- ▶ Standortpolitik
- ▶ Starthilfe und Unternehmensförderung
- ▶ Aus- und Weiterbildung
- ▶ Innovation und Umwelt
- ▶ International
- ▶ Recht und Fair Play



Tel. 0381 338-0

Tel. 03831 26 04-0

## Ihr Beitrag für die Wirtschaft

Wir machen uns für die Wirtschaft stark – und das ausschließlich durch und für die Leistungskraft der Unternehmen.

Die IHK – das sind nicht nur die 80 Angestellten unseres Hauses, sondern in erster Linie die 1.500 ehrenamtlich tätigen Vertreter der IHK-zugehörigen Unternehmen. Diese Unternehmer erfassen die Herausforderungen der Wirtschaft unseres IHK-Bezirktes in den Ausschüssen (z. B. für Tourismus, Dienstleistung, Berufsaus- und Weiterbildung, Recht und Steuern, Außenwirtschaft) und leiten sie über die Angestellten der IHK einer Lösung zu. Dadurch sorgt die IHK praxisnah und mit vergleichsweise geringem Verwaltungsaufwand für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen unserer Region. Ihr Beitrag hilft, diese Tätigkeit zu sichern.

sungsgrundlagen zur endgültigen Veranlagung heran zu ziehen ist. Wenn z. B. als Bemessungsjahr 2009 eingetragen ist, heißt das, dass die endgültige Veranlagung nach dem Gewerbebeitrag des Jahres 2009 vorzunehmen ist.



### 3 BMG (Bemessungsgrundlage)

Das Kürzel gibt an, ob als Bemessungsgrundlage der Gewerbebeitrag (E) oder hilfsweise der Gewinn (G) des Unternehmens verwendet wird.

### 4 AdM (Art der Mitteilung)

Macht ersichtlich, woher die IHK die verwendete Bemessungsgrundlage erhalten hat und ob es sich um eine vorläufige oder endgültige Veranlagung handelt.

vorläufig: K = Schätzung mit dem Mindestgrundbeitrag, da der IHK noch kein Wert vorliegt  
 0 = Verwendung einer Bemessungsgrundlage aus einem voran gegangenen Jahr  
 6 = von der IHK geschätzte Bemessungsgrundlage  
 7 = vom Unternehmen selbst mitgeteilte Bemessungsgrundlage  
 endgültig: 2 = Bemessungsgrundlage wurde vom Finanzamt mitgeteilt  
 3 = Bemessungsgrundlage wurde vom Finanzamt berichtet und neu mitgeteilt

### 5 AdB (Art der Berechnung)

In dieser Spalte erfolgt die Angabe, wie und mit welchem Inhalt der Beitrag berechnet wird.

1 = Grundbeitrag und Umlage nach Gewerbebeitrag  
 2 = nur Umlage nach Gewerbebeitrag (Organträger ohne Betriebsstätte im IHK-Bezirk)  
 3 = Grundbeitrag nach Gewerbebeitrag (Organgesellschaften)  
 5/6/7 = Rücknahme der Beitragsveranlagung (z. B. in Folge Gewerbeabmeldung)  
 9 = Grundbeitrag nach Umsatz od. Arbeitnehmerzahl, Umlage nach Gewerbebeitrag  
 F = vollständige Beitragsfreistellung, da Gewerbebeitrag unter 5.200 €  
 E = vollständige Beitragsfreistellung für Existenzgründer  
 U = Befreiung von der Umlage für Existenzgründer

### 6 BMG-Jahr

Hier wird das Jahr angedrückt, aus dem die für die Veranlagung verwendete Bemessungsgrundlage stammt.

### 7 Bemessungsgrundlage

In dieser Spalte wird die Höhe der Bemessungsgrundlage (Gewerbebeitrag bzw., sofern kein Gewerbebeitrag vom Finanzamt festgesetzt wird, der Gewinn aus Gewerbebetrieb) angegeben. Die Ermittlung des Grundbeitrages erfolgt nach diesem Wert (soweit nicht im AdB die 9 angegeben ist).

### 8 Freibetrag

Hier wird angegeben, ob und in welcher Höhe das Unternehmen zur Berechnung der Umlage einen Freibetrag erhält. Der Freibetrag beträgt seit 2002 15.340 € und wird natürlichen Personen und Personengesellschaften gewährt. Er stellt hinsichtlich der Beitragshöhe ein Äquivalent zur Wirksamkeit eines Geschäftsführergehaltes einer Kapitalgesellschaft dar.

### 9 Bemessungsgrundlage abzüglich Freibetrag

Dieser Wert wird bei der Berechnung der Umlage verwendet.  
 Umlage = Wert x Hebesatz

### 10 Hebesatz

Faktor, der jährlich neu in der Wirtschaftssatzung zur Berechnung der Umlage beschlossen wird.

### 11 Beitragsanteil in %

Der Beitragsanteil drückt aus, welcher Anteil der Bemessungsgrundlage des IHK-Zugehörigen zur Beitragsberechnung verwendet wird. Das betrifft Unternehmen, die gleichzeitig einer anderen Kammer zugehörig sind (z. B. Handwerkskammer, Apothekerkammer, Kammer freier Berufe).

### 12 Umlage, Grundbeitrag, Gesamtbeitrag

Diese drei Spalten weisen die konkrete Höhe des jeweiligen Beitragsbestandteils und des Gesamtbeitrages aus, den das Unternehmen zu zahlen hat.

### 13 bereits gez. Beitrag

In dieser Spalte werden die Beträge angegeben, die für das jeweilige Beitragsjahr aus Zahlungen bereits gebucht wurden.

### 14 Schuld / Guthaben

In dieser Spalte wird der Saldo für das jeweilige Beitragsjahr ausgewiesen. Ein Guthaben wird hinter dem Betrag mit G, eine Beitragsschuld mit S gekennzeichnet.

In der unteren, schmaleren Tabelle erfolgt lediglich eine Information, ob aus früheren Beitragsbescheiden und Zahlungen noch Guthaben, Überzahlungen oder offen stehende Beiträge vorhanden sind.

Der Gesamtsaldo des Beitragskontos ergibt sich durch Addition der Summe aus dem aktuellen Bescheid, dem Saldo aus früheren Bescheiden und ggf. vorhandenen Beitragsüberzahlungen. Dieser Gesamtsaldo wird im Feld rechts unten ausgewiesen.

## Die am häufigsten zum Beitrag gestellten Fragen

### 1. Wie entsteht die IHK-Zugehörigkeit?

Mit Beginn der gewerblichen Tätigkeit wird jedes Unternehmen automatisch IHK-zugehörig. Eine Beitrittserklärung ist nicht erforderlich. Die Gewerbeämter und Amtsgerichte informieren die zuständige IHK über die Gewerbeabmeldung bzw. Eintragung im Handelsregister.

### 2. Wie finanziert sich die IHK?

Die IHKs werden ausschließlich von der Wirtschaft getragen, die IHKs erhalten also keinerlei Zuschüsse vom Staat. Nach dem IHK-Gesetz finanzieren sich die IHKs in erster Linie durch Beiträge der ihr zugehörigen Unternehmen, die sich nach deren Leistungskraft bemessen. Daneben können die IHKs für spezielle Einzelleistungen Gebühren oder Entgelte erheben. Die gewählten Repräsentanten der Bezirkswirtschaft, die Mitglieder der IHK-Vollversammlung, beschließen und überwachen die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der eingenommenen Mittel.

### 3. Wie wird der Beitrag berechnet?

Nach dem IHK-Gesetz besteht der IHK-Beitrag aus einem Grundbeitrag und einer Umlage. Dabei ist die Umlage zwingend nach dem Gewerbebeitrag des Unternehmens, der Grundbeitrag insbesondere nach Art, Umfang und Leistungskraft des Unternehmens zu berechnen. Die Vollversammlung der IHK beschließt jährlich die konkrete Höhe der Grundbeiträge und den Hebesatz für die Berechnung des Umlagebeitrages.

IHK Industrie- und Handelskammer zu Rostock		Ernst-Barlach-Straße 1-3   18055 Rostock Anspruchspartner: Dr. Peter Martin Telefon: 0381 338-640   Fax: 0381 338-609 E-Mail: martin@rostock.ihk.de													
IHK zu Rostock   Postfach 10 52 40   18010 Rostock Geschäftsleitung - vertraulich -		Identnummer (Beitragspflichtiger)	09999999												
Frau Maria Muster Musterallee 25 18123 Musterort		Datum	01.01.2011												
		Beitragsbescheid	3099999999999												
Beit. Jahr (1)	BMG Jahr (2)	AdB (3)	AdB (4)	BMG Jahr (5)	Bemessungsgrundlage EUR (6)	Freibetrag EUR (7)	Bemessungsgrundlage abz. Freibetrag EUR (8)	Hebesatz (%) (9)	Beitragsanteil (%) (10)	Umlage EUR (11)	Grundbeitrag EUR (12)	Gesamtbeitrag EUR (13)	bereits gez. Beitrag EUR (14)	Schuld / Guthaben G (15)	S (16)
2010	2010	G	7	F	5.200,00	15.340,00	0,00	0,22	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 S	0,00 S
2008	2008	E	2	1	12.500,00	15.340,00	0,00	0,25	100,00	40,00	40,00	40,00	40,00	0,00 S	0,00 S
2006	2006	E	3	1	29.700,00	15.340,00	14.360,00	0,32	100,00	45,95	150,00	195,95	50,00	145,95 S	0,00 S
1. Summe aus diesem Bescheid														145,95	S

### Erläuterungen zum Beitragsbescheid

Nur die obere Tabelle (bis zur Zeile „1. Summe aus diesem Bescheid“) stellt den eigentlichen, aktuellen Beitragsbescheid dar. Jede in dieser Tabelle gedruckte Zeile ist die Veranlagung für ein Beitragsjahr. Die Veranlagung kann vorläufig (Vorauszahlung für das laufende Jahr) oder endgültig (Abrechnung nach dem mitgeteilten Gewerbebeitrag eines vergangenen Jahres) sein.

### 1 Beit.-Jahr (= Beitragsjahr)

Geschäftsjahr der IHK (01.01.-31.12.) für das der Beitrag erhoben wird.

### 2 BM-Jahr (Bemessungsjahr)

Ist das Jahr, das lt. Wirtschaftssatzung für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur endgültigen Veranlagung heran zu ziehen ist.

